

Beschlussvorlage

**zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld)
am Montag, 16. Juni 2014**

**Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25
'Ohldörp' (Aufstellungsbeschluss)**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Ziel der Planung ist die Bebauung des brach liegenden Grundstückes mit den Flurstücken 80/1, 80/2 und 182 der Flur 7 in der Gemarkung Osterrönfeld, mit der Lage innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ohldörp“. Entsprechend der im B-Plan Nr. 25 festgesetzten Art der baulichen Nutzung soll eine Entwicklung als Allgemeines Wohngebiet erfolgen. Weitergehende Informationen sind dem anliegenden „Antrag auf Einleitung des formellen Verfahrens zur Aufstellung der 6. Änderung des B-Planes Nr. 25 „Ohldörp“ der Gemeinde Osterrönfeld“ vom 02.05.2014 zu entnehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Alle Kosten des Planverfahrens sowie der Umsetzung und Erschließung des Bauvorhabens werden vom Vorhabenträger übernommen und mittels eines städtebaulichen Vertrages geregelt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Grundstück mit den Flurstücken 80/1, 80/2 und 182 der Flur 7 in der Gemarkung Osterrönfeld, mit der Lage innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ohldörp“, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ohldörp“ aufzustellen. Die Änderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Im Auftrage

gez.
Antje Hoffmüller

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

Antrag auf Einleitung des formellen Verfahrens zur Aufstellung der 6. Änderung des B-Planes Nr. 25 „Ohldörp“ der Gemeinde Osterrönfeld.